

UNS-Fraktion Samtgemeinde Hanstedt
Fraktionsvorsitzender Gerhard Schierhorn

Hanstedt, den 11.01.2025

Samtgemeinde Hanstedt
Herrn SG-Bürgermeister Olaf Muus
Rathausstrasse 1
21271 Hanstedt
Per Mail

Prüfauftrag zur

Anpassung/Detaillierung Starkregenkarten für die Samtgemeinde Hanstedt

Hallo Olaf,

wie besprochen, bleiben nach verwaltungsseitiger Vorprüfung unseres Starkregen-Antrages vom 4.12.2024 noch Unsicherheiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Zuständigkeiten im Hinblick auf die weiteren Verfahrensschritte zum Thema Starkregengefahren.

Wir ändern unseren Antrag vom 4.12.2024 daher wie folgt ab:

1. **Klärung der Zuständigkeiten**

Die Samtgemeinde Hanstedt prüft, in welchen Teilbereichen der Starkregenvorsorge Sie selbst und in welchen anderen Teilbereichen die Gemeinden zuständig sind und teilt das Ergebnis der Prüfung im Bauausschuss der Samtgemeinde mit. Die Gemeinden sind zu beteiligen.

2. **Vorgehenskonzept**

Für die Zuständigkeitsbereiche der Samtgemeinde stellt die Verwaltung ein Vorgehenskonzept (welche Maßnahmen sind wo und wann erforderlich) im Bauausschuss der Samtgemeinde vor.

3. **Haushaltsrelevanz**

Im Moment liegen noch keine konkreten, kalkulierbaren Maßnahmen vor, sodass die Bildung eines Haushaltsansatzes in 2025 entbehrlich ist. Sollten allerdings kurzfristige Maßnahmen noch in 2025 beauftragt werden müssen (z.B. Gutachten), wird ggf. eine üpl./apl. Ausgabe geprüft.

Begründung:

Starkregenvorsorge ist dringlich! Der Klimawandel wirkt sich in Norddeutschland sehr viel stärker aus als bisher gedacht. Das Jahr 2023 brachte einen Rekordniederschlag von > 1200 mm/Jahr gemessen an der DWD Station Soltau. Auch 2024 dürfte wieder überdurchschnittlich nass werden.

In Sachen Starkregen sind allerdings die Sommerhalbjahre besonders gefährlich. Durch höhere Temperaturen (klimabedingt z.Zt. inzwischen mehr als + 1,5° im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt) kann die Luft deutlich mehr Wasser speichern und dies kann in der Folge zu Starkregenereignissen und Überflutungen führen, die nur sehr schwer örtlich und zeitlich vorhersehbar sind.

Die vom Land Niedersachsen bereitgestellten Starkregenkarten (siehe dazu: https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-hinweiskarte-starkregengefahren-ni) geben einen ersten Hinweis darauf, wo sich – topographisch bedingt – Starkregen sammelt und abfließt. Die zentralen Karten sind aber vor Ort nur bedingt verwendbar, weil lokale Einflussgrößen wie Versickerungsfähigkeit von Böden, Rohrdurchlässen kleiner 50cm, Mauern, etc. nicht in die zentralen Auswertungen eingeflossen sind.

Die Samtgemeinde muss daher – ggf. in Absprache mit den Gemeinden – für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr bei Starkregenereignissen eine Detaillierung der zentralen Hinweiskarten und eine allgemeine Gefährdungsanalyse vornehmen.

Ziel soll es sein:

- **die örtliche Bevölkerung möglichst präzise über Starkregengefahren für Ihr Grundstück und Haus aufzuklären um damit private Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten zu können und**
- **den Handlungsbedarf im Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde zu ermitteln z.B. im Hinblick auf Flächennutzungsplanung, Feuerwehrkonzepte, usw..**

Ich bitte, diesen Antrag in den nächsten Bauausschuss einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schierhorn

Fraktionsvorsitzender Wählergemeinschaft UNS Samtgemeinde Hanstedt

Mail: uns.hanstedt@t-online.de

Tel.0170 7640000